

S. 82. 83. Die Zahl der Könige ist jetzt vierzehn. Nämlich statt dem König beider Sicilien ist jetzt ein König von Sicilien, und ein König von Neapel, statt der batavischen Republik ein König von Holland, und dann ein König von Italien, dessen Würde und Macht jetzt aber noch in den Händen des Kaisers der Franzosen ist.

— 128. Das Königreich Neapel hat jetzt einen eignen Regenten aus dem kais. französischen Hause. Das Königreich Sicilien ist dem bisherigen Könige beider Sicilien geblieben.

— 134 ff. Von den hier genannten Fürsten und Ständen haben sich neuerlich (1. August 1806) mehrere außer aller Verbindung mit dem Deutschen Reiche erklärt und sich unter dem Namen der conföderirten Staaten am Rheine unter kais. französ. Schutz begeben. Die vorzüglichsten davon sind: 1) der König von Baiern, 2) der König von Württemberg, 3) der Reichs-Erz-Kanzler, (jetzt Fürst-Primas), 4) der Großherzog von Baden, 5) der Großherzog von Hessen-Darmstadt, 6) der Großherzog von Kleve und Berg, 7) der Fürst von Hohenzollern.

S. 138. Von den freien Reichsstädten sind bis jetzt (6. August, 1806) nur noch drei übrig, nämlich Bremen, Lübeck und Hamburg. Nürnberg und Frankfurt sind nämlich auch unter die Hoheit eines andern Fürsten gekommen; erstere Stadt unter den König von Baiern, und letztere unter die des bisherigen Erz-Kanzlers.

S. 164. Die batavische Republik hat aufgehört, und einen Prinzen aus dem kaiserlich-französischen Hause zum Könige erhalten, in dessen Händen die ausübende Gewalt, die Verwaltung der Einkünfte und Ausgaben des Staats, und das Recht über den Gebrauch der Land- und Seemacht zu entscheiden, so wie Frieden und Bündnisse zu schließen oder Krieg zu erklären liegt.